

Antrag nach § 3 Abs. 2 GO an den Rat der Stadt Münster

Münster, 11.05.2021

## **Pandemiebedingte Anpassungen zur Erhebung von Elternbeiträgen**

### **Der Rat möge beschließen:**

Die KiTa-Gebühren im eingeschränkten Regelbetrieb sind wie folgt anzupassen

1. Der Rat fordert die Verwaltung auf:
  - a. Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ergänzen um eine Beitragsstaffel des in der Corona-Pandemie in der Kindertagesbetreuung ausnahmsweise angebotenen Stundenkontingents von 15 Std./Woche.
  - b. Ggf. weitere Änderungen vorzunehmen, um die pauschale Kürzung von 10 Std./Woche entsprechend abzubilden. Das heißt, dass Eltern, die ihr Kind 45 Std./Woche in Betreuung geben wollen, im eingeschränkten Regelbetrieb aber nur 35 Std/Woche wahrnehmen können, den Beitragssatz entsprechend des Einkommensnachweises für 35 Std./Woche zahlen müssen. Analog ist bei Betreuungsverträgen in einem Umfang von 35 bzw. 25. Std./Woche zu verfahren.
  - c. Einen Entwurf der geänderten Satzung zur nächsten Beratungskette vorzulegen.
2. Seit Februar 2021 werden keine KiTa-Beiträge erhoben, da sich die kommunalen Spitzenverbände in Gesprächen mit der Landesregierung über eine weitere Aussetzung der Beiträge befinden. Für den Fall, dass diese Gespräche ergebnislos beendet werden, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, zur unbürokratischen Hilfsleistung, falls von den Eltern mehrere Monatsbeiträge eingefordert werden. Hier soll die Verwaltung beispielsweise Ratenzahlung ermöglichen.

### **Begründung:**

Für Eltern und deren junge Kinder stellen die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine große Belastung dar. Immer wieder wurden Eltern aufgerufen, ihre Kinder nicht in die Betreuungseinrichtungen zu geben. Daher war es auch richtig, bis ins Jahr 2021 die städtischen Beiträge auszusetzen.

Im März 2021 hat der Rat der Stadt Münster zuletzt beschlossen, auf die Erhebung von Beiträgen in der Kindertagesbetreuung bis Ende Januar 2021 zu verzichten. Ebenfalls wurde dies im Voraus für den Monat Februar beschlossen, sofern sich die kommunalen Spitzenverbände nicht mit dem Land NRW über eine weitere Kostenübernahme verständigen. Eine Einigung hat es nach unserem Kenntnisstand bis heute nicht gegeben.

Gleichzeitig befinden sich die KiTas in unserer Stadt im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Sie stehen grundsätzlich für alle Kinder offen. Um eine Durchmischung der Gruppen und der Erzieher:innen zu vermeiden, findet eine strikte Trennung statt. Daher ist es den Trägern erlaubt, die Betreuungsverträge um 10 Std./Woche zu kürzen. Nachdem es auch keine Appelle der Landesregierung NRW gab, die Kinder aufgrund der pandemischen Lage zu Hause zu betreuen, werden die Angebote der Kindertageseinrichtungen wieder regelmäßig genutzt.

Wir begrüßen das Bestreben der kommunalen Spitzenverbände, mit der Landesregierung eine Einigung über ein weiteres Aussetzen der Beiträge anzustreben. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass bei wieder regelmäßiger Nutzung des Betreuungsangebots im eingeschränkten Regelbetrieb eine Erhebung der Beiträge gerechtfertigt ist.

Dennoch gilt für uns der Grundsatz, dass Beiträge nur für eine erbrachte Leistung erhoben werden dürfen. Daher ist es nun angezeigt für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebs eine Beitragsstaffel für eine Betreuung von 15 Std./Woche zu erarbeiten. Außerdem müssen die Beitragsstaffeln für 25 und 35 Std./Woche auch für die Betreuungsverträge für den Stundenumfang von 35 bzw. 45 Std./Woche gelten, wenn ein Träger von den Kürzungsmöglichkeiten Gebrauch macht.

Für den Fall, dass im Sommer die Beiträge für mehrere Monate auf einmal fällig werden, muss die Verwaltung bereits jetzt überlegen, wie man Eltern helfen kann, wenn die Beitragssumme mehrerer Monate eine finanzielle Überforderung darstellt.

gez.

Jörg Berens

Bernd Mayweg

Heinrich Götting

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster